

# MARKT SCHLIERSEE

## Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79  
„Breitensteinstraße“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst das Grundstück FINr. 1425/42, Gemarkung Schliersee. Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2023.

**Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 79 „Breitensteinstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).**

Der Plan i. d. F. vom 12.12.2023 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Schliersee, Rathausstraße 1, Zi. 17, während der allgemeinen Dienststunden von Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr bzw. Di. und Do. von 13.00 bis 17.00 Uhr aus und kann dort von jedermann eingesehen werden und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter der Internetadresse [www.rathaus.schliersee.de](http://www.rathaus.schliersee.de) und [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Markt Schliersee

*[Handwritten signature]*  
Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Schliersee, 01.08.2024

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 05.08.2024

Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit am 05.08.2024 in Kraft getreten.

Unterschrift

Schnitzenbaumer, Erster Bürgermeister

Abgenommen am .....